KATHOLISCHES SENIOREN-FORUM DIÖZESE WÜRZBURG

Anmeldung und Beratung:
Diözese Würzburg
Katholisches Senioren-Forum
Diözesanstelle
Kilianshaus, Kürschnerhof 2
97070 Würzburg
Tel. 0931/386-65251
Fax. 0931/386-65259
seniorenforum@bistum-wuerzburg.de
www.seniorenforum.net

Reiseveranstalter:
Bayerisches Pilgerbüro
Studienreisen GmbH
Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11-33
Telefax: 089 / 54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
www.pilgerreisen.de

bayerisches pilgerbüro bp

Ostern 2021 in Altötting

Menschen auf dem Weg

KATHOLISCHES SENIOREN-FORUM DIÖZESE WÜRZBURG

bayerisches pilgerbüro bp

Ostern 2021 in Altötting – Menschen auf dem Weg

8-tägige Busreise / 30.03.2021 - 06.04.2021

Reisebegleitung: Christa Walter und Hildegard Mark

Wir laden Sie ein, die Ostertage in Gemeinschaft bei Besinnung, Begegnung und den Feiern der besonderen Gottesdienste in der Karwoche zu verbringen. Ein abwechslungsreiches Programm lädt Sie hierzu ein. Auch das Caritashaus „St. Elisabeth“ in Altötting trägt mit einer herzliche Atmosphäre dazu bei. Selbstverständlich kommt auch die Geselligkeit nicht zu kurz.

1. Tag: Dienstag, 30.03.2021
Anreise. Von den ausgeschriebenen Abfahrtsorten starten wir nach Altötting und treffen dort zum Nachmittagskaffee ein. „Biblische Weg-Erfahrungen“ ist das Thema am Nachmittag. Am Abend stimmen wir uns auf die gemeinsame Woche mit dem Motto: „Menschen auf dem Weg“ ein.

2. Tag: Mittwoch, 31.03.2021
Osterbäckerei und Osterwerkstatt. Am Vormittag backen wir gemeinsam Mazzen (ungesäuerte Brote). Am Nachmittag besteht die Einladung zum Basteln von Osterkerzen. Den Abend lassen wir bei einem festlichen Pacha-Mahl ausklingen.

3. Tag: Gründonnerstag , 01.04.2021
Mein Weg - „Lebenszeichen“ ist das Thema am Vormittag. Am Nachmittag steht das Basteln von Osternestern auf dem Programm. Im Anschluss an das Abendessen haben Sie die Möglichkeit, an der Gründonnerstagsliturgie - mit Fußwaschung - teilzunehmen.

4. Tag: Karfreitag, 02.04.2021
Zur Einstimmung auf den heutigen Karfreitag sind Sie nach dem Frühstück zu einer Kreuzweg-Meditation eingeladen. Um 15:00 Uhr besuchen wir die Karfreitagsliturgie. Auf dem Abendprogramm steht das Passionssingen in der Kirche „Zum guten Hirten“.

Spuren von Liebe und Hoffnung entdecken

Sonnenstrahlen hinter Nebelschwaden
zeugen von Wärme
Zartgrüne Blätter an totem Holz
zeugen von Hoffnung
Blumen auf steinigem Boden
zeugen von Kraft
Farben im Alltagsgrau
zeugen von Phantasie
Deine Berührungen auf meiner Haut
zeugen von Zärtlichkeit
Kinder beim Spielen
zeugen von Geborgenheit
Lachfalten auf altem Gesicht
zeugen von Freude
Durchbohrte Hände und Füße
zeugen von Liebe

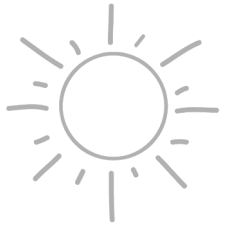

Thorsten Seipel, in: Pfarrbriefservice.de

Meine Auferstehung

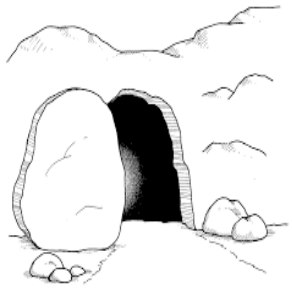

Jesu Auferstehung
ermöglicht auch meine Auferstehung.
Er kann den Stein meiner Ängste wegrollen,
den Stein des Misstrauens,
der schlechten Gewohnheiten.
Er will nicht, dass ich begraben bleibe,
gefesselt von Bitterkeit und Resignation.
Sein Licht der Auferstehung leuchtet
in die Finsternis meines Herzens
und macht Erstarrtes lebendig.
Er schenkt mir den Mut,
Auferstehung zu wagen
und Leben neu zu leben.

Irmela Mies-Suermann, in: Pfarrbriefservice.de

Datenschutz:

Wir verwenden die hier von Ihnen angegebenen Daten um Ihre Buchung vornehmen zu können und zur Reiseabwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO) sowie zu Werbezwecken für eigene Angebote per Post (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Die Angaben Ihrer Staatsangehörigkeit benötigen wir, um unseren rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen (Art. 6 Abs. 1c DSGVO). Wenn Sie den Newsletter abonnieren, verwenden wir die hier von Ihnen angegebenen Daten außerdem, um Ihnen künftig aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO) unseren Newsletter zuschicken zu können.

Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Eine kurze Mitteilung an info@pilgerreisen.de, Telefon 089-545811-0 oder Telefax 089-545811-69 genügt.

Weitere Informationen zum Datenschutz, Ihren Rechten sowie die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie in unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen auf:

http://www.pilgerreisen.de/datenschutz-1

Hinweis zu Fotografien:

Bei unseren Veranstaltungen fotografieren wir und veröffentlichen gelegentlich eine Auswahl der Bilder in unserem Rundbrief und auf der Homepage (www.seniorenforum.net). Wir achten darauf, dass veröffentlichte Bilder die Intimsphäre nicht verletzen. Sollte es Einwände gegen die Veröffentlichung der Fotos geben, reicht eine E-Mail oder Nachricht an uns und die Fotos werden von der Homepage entfernt.

Reisen zu Corona Zeiten

In diesen außergewöhnlichen Zeiten überprüfen wir die Durchführbarkeit unserer Reisen, indem wir die Entwicklungen ständig beobachten. Nicht nur das aktuelle Infektionsgeschehen, sondern auch die behördlichen Vorgaben bilden eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Darüber hinaus stehen wir im engen Austausch mit allen Partneragenturen in allen Zielgebieten, um die neuesten Informationen aufzunehmen und auf aktuelle Entwicklungen sofort und mit allen erforderlichen Maßnahmen angemessen zu reagieren und zu informieren. Wir werden Sie persönlich informieren. Sollte eine Reise aufgrund behördlicher Auflagen nicht stattfinden oder aufgrund gravierender Leistungseinschränkungen nicht durchgeführt werden können, wird sie von uns kostenfrei storniert.

5. Tag: Karsamstag, 03.04.2021
Der Tag steht heute zur freien Verfügung; den Vormittag und Nachmittag gestalten Sie nach eigenem Belieben. Um 17:00 Uhr besteht das Angebot zur Krankensalbung. Am späten Abend (21:00 Uhr) feiern wir die Osternachtliturgie. Ebenso besteht herzliche Einladung zur Teilnahme an der Auferstehungsfeier in St. Magdalena um 5:00 Uhr.

6. Tag: Ostersonntag, 04.04.2021
Wir starten in den Ostersonntag mit einem ausgiebigen Osterfrühstück. Zum Festgottesdienstes in die Basilika sind Sie um 10:00 Uhr eingeladen. Um 12:00 Uhr nehmen wir teil - per TV oder Internet - am päpstlichen Segen „Urbi et Orbi“. Am Nachmittag lassen wir uns bei einem genüsslichen Osterkaffee verwöhnen. Viel Spaß bereitet uns dann sicher das Suchen der Ostereier.

7. Tag: Ostermontag, 05.04.2021
„Ostern fröhlich feiern“ ist das heutige Thema. Selbstverständlich besteht auch heute die Möglichkeit, an einem Gottesdienst teilzunehmen. Zum Nachmittagskaffee backen wir gemeinsam Waffeln. Nach dem letzten gemeinsamen Abendessen heißt es heute einen Abschiedsabend zu gestalten.

8. Tag: Dienstag, 06.04.2021
Abreise. Nach dem Frühstück kann der Altötting-Aufenthalt auf individuelle Weise beendet werden, z.B. mit einem Bummel durch die Stadt oder mit dem Besuch der Kirche. Ein leckeres Mittagessen aus der Küche des Hauses verwöhnt die Reisenden zum Abschluss; danach machen wir uns gestärkt auf den Heimweg und kommen an den Ausgangspunkten am Abend an.

Leistungen **Reisenummer: 1DET9317**

- Fahrt im 3- oder 4- Sterne-Reisebus
- Unterbringung im Doppel- oder Einzelzimmer mit Bad bzw. Dusche/WC im Haus „St. Elisabeth“ in Altötting
- Vollpension
- Kurtaxe
- Reisebegleitung (deutschsprachig)
- Stornokosten-Versicherung ohne Selbstbeteiligung

kein Einzelzimmerzuschlag !

Mindestteilnehmerzahl: 25
Reiseveranstalter: Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH

Preis pro Person im Doppel- oder Einzelzimmer:
ab / bis Abfahrtsort: Aschaffenburg - Würzburg - Schweinfurt **787,00 €**

Weitere Informationen (vgl. § 12 AGB):

- Reisedokumente: Personalausweis oder Reisepass
- Impfung: keine Impfungen vorgeschrieben
- Grundsätzlich aus unserer Sicht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet

Anmeldung ab sofort beim Katholischen Senioren-Forum Würzburg - Anmeldeformular Seite 5/6

Auch im Jahr 2021 bietet das

Katholische Senioren-Forum zusammen mit dem

Bayerischen Pilgerbüro als Reiseveranstalter

verschiedene Reisen zu interessanten Zielen an.

Gerne senden wir Ihnen unser Reiseprogramm zu.

Reise gebucht? Auch an den Reiseschutz denken!

Das Bayerische Pilgerbüro empfiehlt Ihnen den Reiseschutz der ERGO Reiseversicherung:

Stornokosten-Versicherung

Bei allen **Studien- und Wanderreisen** sowie **außereuropäischen Pilgerreisen** ist eine **Stornokosten-Versicherung** ohne Selbstbeteiligung bereits im **Reisepreis inklusive.** Bei Kreuzfahrten wird der Reiseschutz bei der jeweiligen Reise gesondert angeboten.

Bei **Pilgerreisen innerhalb Europas** ist aufgrund der geringen Stornokosten **keine Stornokosten-Versicherung** eingeschlossen. Falls Sie diese geringen Beträge trotzdem absichern wollen, so können Sie zusammen mit Ihrer Reiseanmeldung eine **Stornokosten-Versicherung** abschließen.

Prämien pro **Einzelperson** in €	**Stornokosten-Versicherung**	
	ohne Selbstbeteiligung	
	Europa	
Reisedauer bis	**bis 64 Jahre**	**ab 65 Jahre**
45 Tage	18,–	21,–

Für den optimalen Schutz empfehlen wir zusätzlich den RundumSorglos-Schutz ohne Stornokosten-Versicherung

Reisekranken-Versicherung
Bei Krankheit oder Unfall erstatten wir die Kosten für notwendige Heilbehandlungen im Ausland und den medizinisch sinnvollen Krankenrücktransport. Unsere Notrufzentrale hilft Ihnen bei Notfällen rund um die Uhr.

Reisegepäck-Versicherung
Wir ersetzen Ihnen den Zeitwert Ihres Reisegepäcks, wenn es gestohlen oder beim Transport beschädigt wird. Wir helfen beim Verlust von Kredit-, EC-Karten und Reisedokumenten. (Versicherungssumme € 2.000,–).

Reiseabbruch-Versicherung
Müssen Sie Ihre Reise unerwartet abbrechen, ersetzen wir zusätzliche Rückreisekosten sowie den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen. In diesem Fall organisieren wir auch Ihre Rückreise.

Prämien pro **Einzelperson** in €	**Ergänzender RundumSorglos-Schutz ohne Stornokosten-Versicherung**	
	ohne Selbstbeteiligung	
	Europa	
Reisedauer bis	**bis 64 Jahre**	**ab 65 Jahre**
5 Tage	15,–	17,–
15 Tage	32,–	36,–
45 Tage	45,–	51,–

Reisekranken-Versicherung

Bei Krankheit oder Unfall erstatten wir die Kosten für notwendige Heilbehandlungen im Ausland und den medizinisch sinnvollen Krankenrücktransport. Unsere Notrufzentrale hilft Ihnen bei Notfällen rund um die Uhr.

Prämien pro **Einzelperson / Tag** in €	**Reisekranken-Versicherung**	
	ohne Selbstbeteiligung	
	Europa	
Reisedauer bis	**bis 64 Jahre**	**ab 65 Jahre**
1 Tag bis max. 45 Tage	2,10	4,70

Allgemeine Hinweise:

Weitere Informationen und Buchung sowie **Prämien für längere Reisen** und für **Fernreisen** erfragen Sie bitte beim Bayerischen Pilgerbüro e.V.

Europa: Europa, Mittelmeer-Anliegerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira und Spitzbergen.

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen der ERGO Reiseversicherung AG (VB-ERV 2019). Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.

ERGO Reiseversicherung

Allgemeine Hinweise

Flexible Stornobedingungen – für Sie zum Vorteil

Abweichend von Ziff. 7.1 der beigefügten Allg. Reisebedingungen können Buchungen (mit Ausnahme von Individual-Arrangements) für Reiseziele innerhalb Europas für den Reisezeitraum 2021 **bis 61 Tage vor Reisebeginn kostenlos von Ihnen storniert werden.** Bei Reisezielen außerhalb Europas ist eine **kostenlose Stornierung bis 92 Tage vor Reisebeginn möglich.** Bei späterem Reiserücktritt sowie für Individual-Arrangements gelten weiterhin die Regelungen in 6.1 und 7.1 der beigefügten Reisebedingungen.

Stornokosten-Versicherung ohne Selbstbeteiligung

Bei allen Studien- und Wanderreisen sowie Pilgerreisen in außereuropäische Länder ist eine Stornokosten-Versicherung ohne Selbstbeteiligung im Reisepreis eingeschlossen, die Sie im Falle eines Reiserücktritts gemäß den Versicherungsbedingungen vor Reisebeginn absichert. Bei unseren Pilgerreisen innerhalb Europas ist keine Stornokosten-Versicherung eingeschlossen, da bei diesen Reisen besonders günstige Stornierungsbedingungen gelten. Falls Sie auch diese Kosten durch eine Versicherung abdecken möchten, so können Sie zusammen mit Ihrer Reiseanmeldung eine Stornokosten-Versicherung zu günstigen Tarifen abschließen. Über zusätzliche Absicherungsmöglichkeiten, auch hinsichtlich der Covid-19-Pandemie informieren wir Sie gerne.

Einreise- und Gesundheitsbestimmungen Ihres Reiseziels

Alle in den einzelnen Reiseausschreibungen enthaltenen Informationen zu Einreisebestimmungen und Impfungen beziehen sich – sofern nicht anders angegeben – auf die Erfordernisse für deutsche, österreichische und Schweizer Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können. Die Angaben entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung des Kataloges. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Wir bemühen uns, die Teilnehmer von etwaigen Änderungen so rechtzeitig als möglich zu unterrichten. Wir bitten Sie aber, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf evtl. Änderungen einstellen zu können. Lesen Sie bitte auch Ziffer 12 unserer Reisebedingungen auf Seite 28.

Menschen mit eingeschränkter Mobilität

In den vorliegenden Reiseausschreibungen finden Sie eine Kennzeichnung zur Eignung der Reisen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität:

- Grundsätzlich für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet.
- Aus unserer Sicht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität eingeschränkt geeignet.
- Grundsätzlich aus unserer Sicht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

Die Kennzeichnung dient zu Ihrer Orientierung und kann keine Einzelfallbeurteilung ersetzen. Sprechen Sie uns in Zweifelsfällen gerne an. Auch bei Reisen, die grundsätzlich für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet sind, ist eine individuelle Rundumbetreuung einzelner Teilnehmer seitens der Reiseleitung nicht möglich. Eine Anmeldung stark mobilitätseingeschränkter Personen ist daher nur mit einer Begleitperson möglich (z. B. um beim Ein- und Aussteigen behilflich zu sein, individuell erforderliche Hilfeleistungen vorzunehmen und ggf. einen Rollstuhl zu schieben).

Reiseanmeldung 2021

bayerisches pilgerbüro bp

Reise: Ostern in Altötting **Reise-Nr.:** 1DET9317

Reisedatum: 30.03.2021 - 06.04.2021

Rechnungsempfänger/Reisender **Mitreisender** ☐ Separate Rechnung erwünscht

☐ Frau ☐ Herr ☐ Frau ☐ Herr

Name: _____ _____

Vorname: _____ _____
(wie im Pass angegeben)

Straße/ Nr.: _____ _____

PLZ: Ort: _____ _____

Telefon / Handynummer: _____ _____

Staatsangehörigkeit: _____ _____

Geburtsdatum: _____ _____

Sonderwünsche: _____ _____
(z.B. vegetarisches Essen)

E-Mail-Adresse: _____ _____

☐ **Einzelzimmer** **(begrenzt verfügbar)**

☐ **Doppelzimmer mit:** _____

Abfahrtsort / Zustiegsort Bus: _____

Versicherungen der ERGO (vgl. Allgemeine Reisebedingungen Ziffer 13)

Eine Stornokosten-Versicherung ist im Reisepreis enthalten.

Ergänzender RundumSorglos-Schutz
(inkl. Reisekranken-Versicherung mit med. Notfall-Hilfe, Reisegepäck-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung)
bis 64 Jahre € 32,00 ☐Reisender ☐Mitreisender bei 15 Tages Reisen
ab 65 Jahre € 36,00 ☐Reisender ☐Mitreisender bei 15 Tages Reisen

Nur Reisekranken-Versicherung
bis einschl. 64 Jahre € 2,10 pro Tag ☐Reisender ☐Mitreisender
ab 65 Jahre € 4,70 pro Tag ☐Reisender ☐Mitreisender
(für Teilnehmer über 65 Jahre ist der RundumSorglos-Schutz günstiger als die Reisekranken-Versicherung)

Ergänzungs-Versicherung Covid-19
Ohne Selbstbeteiligung € 5,00 ☐ Reisender - incl. Mitreisender bei gemeinsamer Buchungsanmeldung
(Erklärung sh. Rückseite!)

Bitte beachten Sie, dass Sie auf der Rückseite unterschreiben müssen.
Zudem beachten Sie bitte auch die Datenschutzhinweise

Ergänzungs-Versicherung Covid-19
Wird der Ergänzungstarif (Prämie € 5,00 ohne Selbstbeteiligung pro Buchung) **zusätzlich** zu einer **Stornokosten-Versicherung** oder zum **RundumSorglos-Schutz der ERGO Reiseversicherung (ERV**) mit Pandemieausschluss abgeschlossen, besteht im Rahmen der Stornokosten- und/oder Reiseabbruch-Versicherung **Schutz auch bei Erkrankung aufgrund von Covid-19**. Nur zusätzlich zu einer **Stornokosten-Versicherung** oder einem **RundumSorglos-Schutz der ERGO Reiseversicherung** buchbar. Vorbehaltlich Tarifänderungen und Verfügbarkeit.

Nach Eingang Ihrer Versicherungsanfrage erhalten Sie von uns mit der Reisebestätigung das Angebot zum Abschluss der (vermittelten) Versicherung mit den entsprechenden Vertragsunterlagen. Wir gehen davon aus, dass Sie das Angebot zum Abschluss der Versicherung annehmen, wenn Sie nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung der Unterlagen widersprechen, worauf wir Sie beim Versand nochmals ausdrücklich hinweisen.

☐ Ich möchte den bp-Newsletter per E-Mail bestellen

Anmeldung bitte senden an:

Diözese Würzburg KdöR
Katholisches Senioren-Forum
Kilianshaus
Kürschnerhof 2
97070 Würzburg
Tel.: 0931/386-65250
Fax: 0931/386-65259
seniorenforum@bistum-wuerzburg.de

×

Ort, Datum, Unterschrift

Meine Buchung erfolgt auf Grundlage der Reisebedingungen des Bayerischen Pilgerbüros e.V.
und der Bayerischen Pilgerbüro Studienreisen GmbH.
Die im Prospekt enthaltenen Hinweise zur Unterrichtung des Reisenden
bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB habe ich zur Kenntnis genommen.

×

Ort, Datum, Unterschrift

Ich erkläre weiterhin ausdrücklich, dass ich für die vertragliche Verpflichtung
aller in der Anmeldung aufgeführten Personen wie für meine eigene einstehe.

m BGB), daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadensersatz (§ 651 n BGB). **Soweit infolge einer schuldhaften Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige dem Mangel nicht abgeholfen werden konnte, sind Sie nicht berechtigt, Minderung oder Schadensersatz zu verlangen.**

10.5 Zum Recht auf Kündigung und zu weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadensersatz siehe §§ 651 k bis 651 o BGB.

10.6 Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschlussfristen (neben den in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnten) enthalten. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Flugbeförderung z. B. als „lost report" bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten, und bewahren Sie es sorgfältig auf.

11. Haftungsbeschränkungen für das bp
11.1 Die vertragliche Haftung des bp besteht, soweit sich Einschränkungen nicht bereits aus dem Gesetz ergeben, unbegrenzt.

11.2 Die Haftung des bp auf Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 Schaden haftet das bp insoweit unbegrenzt.

11.3 Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 10.6.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen
12.1 Die Information über solche Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche, österreichische und Schweizer Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.

12.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, Sie von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

12.3 Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

13. Versicherungen
Eine Stornokosten-Versicherung der ERGO ist bei im Katalog ausgeschriebenen Studien- und Wanderreisen sowie bei solchen Pilgerreisen in außereuropäische Länder im Reisepreis regelmäßig bereits inbegriffen, maßgeblich sind die Angaben in der Reiseausschreibung. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Versicherungsausweis, dem die Versicherungsbedingungen und Ihre Obliegenheiten im Schadensfall zu entnehmen sind. Über zusätzliche Absicherungsmöglichkeiten hinsichtlich der Covid-19-Pandemie informieren wir Sie gern.
Ansonsten empfehlen wir den Abschluss einer Stornokosten-Versicherung und einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückführung bei Unfall, Krankheit oder Tod und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Straße 2, 81737, 81669 München.
Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel. 0800-3696000, Fax 0800-3699000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, Web: www.versicherungsombudsmann.de

14. Anspruchstellung / Verjährung
14.1 Ihre reisevertraglichen Ansprüche bei Reisemängeln (§ 651 i BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

14.2 Das bp ist zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet. Wir ziehen die direkte Korrespondenz mit Ihnen vor. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: http://ec.europa.eu/consumers/odr/

15. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung
Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.

16. Sonstiges / Gerichtsstand / Rechtswahl
Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 a ff. BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist). Sind Sie nicht Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder der Schweiz und/oder haben Sie Ihren Wohnsitz nicht in einem der genannten Staaten, so gelten deutsches Recht und der Gerichtsstand in Deutschland als vereinbart.

Stand: September 2020

Bayerisches Pilgerbüro e. V.
Dachauer Straße 9 · 80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11 - 0 · Telefax: 089 / 54 58 11 - 69
E-Mail: info@pilgerreisen.de · Web: www.pilgerreisen.de

Vereinsregister München 3027 · USt.-ID: DE 129522070
Präsident: Weihbischof Wolfgang Bischof
Direktor: Günther-Georg Insam

Bankverbindung: LIGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE66 7509 0300 0002 1449 64
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH
Dachauer Straße 9 · 80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11 - 0 · Telefax: 089 / 54 58 11 - 69
E-Mail: info@pilgerreisen.de · Web: www.pilgerreisen.de

Handelsregister München B 55586 USt.-ID: DE 129309263
Geschäftsführer: Günther-Georg Insam

Bankverbindung: LIGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE35 7509 0300 0002 1523 12
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Datenschutz

Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verarbeitet:
- Vertragsanbahnung und -abschluss
- Reise- bzw. Leistungsdurchführung
- Vertragsabwicklung
- Kundenbetreuung
- Werbung für eigene Angebote per Post

Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen. Eine kurze Mitteilung an die oben angegebenen Kontaktdaten genügt.

Weitere Informationen zum Datenschutz, zur Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren weiteren Datenschutzrechten entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen:
https://www.pilgerreisen.de/datenschutz-kundendaten

6. Rücktritt vor Reisebeginn bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen oder Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

6.1 Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann sind Sie vor Reisebeginn zum kostenfreien Rücktritt berechtigt. Solche Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht Ihrer Kontrolle unterliegen und ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen, vergleiche § 651 h Abs. 3 BGB.

6.2 Ist das bp aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert, kann es unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrunds seinen Rücktritt erklären.

6.3 Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das bp bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

6.4 In den Fällen der Ziffer 6.1-6.3 (und Ziffer 7.1) verliert das bp den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und wird darauf bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

7. Rücktrittskosten vor Reisebeginn in sonstigen Fällen / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

7.1 Vor Reisebeginn können Sie auch abgesehen von dem in Ziffer 6.1 geregelten Fall jederzeit vom Vertrag zurücktreten (stornieren). Das bp verliert mit Ihrem Rücktritt dann den Anspruch auf den Reisepreis (vgl. Ziffer 6.4), kann jedoch eine angemessene Entschädigung beanspruchen, für die – sofern nicht anders vereinbart – folgende Pauschalbeträge (ausgehend vom Reisepreis und dem Zugang der Rücktrittserklärung) festgelegt werden:

I. Pilgerreisen in Europa:
bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %,
vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %,
vom 30. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 25 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

II. Außereuropäische Pilgerreisen, alle Studien- und Wanderreisen (inkl. Jakobswegreisen) sowie Schiffsreisen:
bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %,
vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %,
vom 30.–21. Tag vor Reisebeginn 30 %,
vom 20.–11. Tag vor Reisebeginn 40 %,
vom 10. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 50 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

Stichtag für die Fristberechnung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim bp. Das bp ist auf Ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Es bleibt Ihnen unbenommen, dem bp nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die vom bp geforderte Pauschale.

7.2 Innerhalb angemessener Frist vor Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das bp kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt, z. B. seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften Sie und der neue Reiseteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Ihnen ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen dem bp tatsächlich entstanden sein.

7.3 Umbuchungen auf eine andere Reise des bp – die innerhalb eines Jahres ab Umbuchungsdatum angetreten werden muss – sind bis 61 Tage vor Reisebeginn gegen eine Bearbeitungspauschale von € 25,00 pro Person, maximal 10 % des ursprünglichen Reisepreises, möglich, wenn sämtliche nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

a. Es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalters, die vom bp lediglich vermittelt wird (vgl. Ziffer 2),
b. es handelt sich bei der Reise, von der umgebucht werden soll, nicht um eine Schiffsreise oder ein Individual-Arrangement,
c. die gewünschte Leistung ist verfügbar und
d. aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.

8. Beistandspflicht bei Schwierigkeiten des Reisenden / Störung der angetretenen Reise durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände / Reiseausschluss wegen besonderer Umstände

8.1 Geraten Sie während der angetretenen Reise in Schwierigkeiten, muss das bp Ihnen nach § 651 q BGB unverzüglich in angemessener Weise Beistand leisten, insbesondere durch Bereitstellung bestimmter Informationen und Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen. Sofern die Beistand erfordernden Umstände schuldhaft von Ihnen herbeigeführt wurden, kann das bp Ersatz seiner tatsächlich entstandenen Aufwendungen fordern, wenn und soweit diese angemessen sind.

8.2 Das nach früherer Rechtslage gegebene Kündigungsrecht beider Seiten wegen höherer Gewalt ist entfallen. **Nach Reiseantritt** kann nur noch von Ihnen bei (gleichzeitigem) Vorliegen eines Mangels nach § 651 I BGB gekündigt werden. Die Rechtsfolgen und Beschränkungen der Rechtsfolgen eines Mangels oder einer Kündigung wegen Mangels in Fällen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände ergeben sich aus § 651 k Abs. 4 und 5 und § 651 n Abs. 1 Nr. 3 BGB.

8.3 Das bp kann Sie vor Reiseantritt und während der Reise aus wichtigem Grund von der Teilnahme an der Reise ganz oder teilweise ausschließen, soweit Ihre Teilnahme aus Gründen aus Ihrer Sphäre unzumutbar ist. Dies kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf von Ihnen nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnungen nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann. Reiseleiter/örtliche Vertretungen des bp sind zum Ausspruch der in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt. Die sonstigen Rechtsfolgen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

Die jeweilige Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist, sowie nach § 651 q erforderliche Beistandsleistungen zu erbringen. Sie ist ebenfalls bevollmächtigt, die nach Ziffer 8.3 dieser Bedingungen gegebenenfalls erforderlichen Erklärungen abzugeben. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen das bp anzuerkennen.

10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

10.1 Ein Reisemangel ist unverzüglich anzuzeigen. Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei vom bp veranstalteten Reisen an die Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reise- unterlagen). **Soweit möglich und zumutbar, sind sie an das bp direkt zu richten.** Zu den Folgen einer verspäteten oder unterlassenen Mängelanzeige siehe Ziffer 10.4.

10.2 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

10.3 Ist das bp nicht berechtigt, die Abhilfe zu verweigern, und leistet es nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Für die Dauer einer mangelhaften Leistung besteht Ihrerseits ein Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung, § 651

In der Karwoche, der Heiligen Woche sind die einzelnen Tag wie Stationen eines Wegs. Symbolisch begleiten die Christen Jesus auf seinem letzten Weg und empfinden mit ihm alles Positive und Negative, alle Tiefen und Höhen menschlicher Existenz:

Verrat, Angst und Schuld, Leid und Tod, aber auch Hoffnung und Gewissheit, dies alles zu überwinden: Gott mach heil und Gott schafft neues Leben.

Der Herr segne uns,
dass der Weg durch die Heilige Woche,
der Weg von Palmsonntag auf Ostern hin ein guter Weg wird,
und der Herr behüte uns,
dass wir stets festen Boden unter unseren Füßen haben.
Der Herr lasse sein Angesicht über uns leuchten,
dass wir immer wieder den Mut finden, weiterzugehen,
und der Herr sei uns gnädig,
wenn wir vom Weg abgekommen sind.
Der Herr erhebe sein Angesicht über uns,
er sei unser Halt,
und gebe uns Frieden und Leben in Fülle.
Das schenke uns der dreieinige Gott,
der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer **Pauschalreise der Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH** nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH**, Dachauer Straße 9, 80335 München trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit Swiss Re International SE abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, MesseTurm, 60308 Frankfurt, Tel: (0 69) 767 25 51 80, Fax: (0 69) 767 25 51 99, E-Mail: surety_germany@swissre.com) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH verweigert werden.

Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Allgemeine Reisebedingungen

„Bayerisches Pilgerbüro e.V." und „Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH"

In unseren Katalogen finden Sie Pilgerreisen, die durch den **Bayerisches Pilgerbüro e.V.** veranstaltet werden, sowie Studien-, Wanderreisen und Schiffsreisen, die durch die **Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH** veranstaltet werden. Bei der Ausschreibung der einzelnen Reisen ist der jeweilige Veranstalter angegeben. Es gelten einheitlich die nachfolgenden Bedingungen, in denen Sie die Informationen zum Verbraucherstreitbeilegungsverfahren hier in Ziffer 14.2, die zu Widerrufsrechten in Ziffer 1.3 finden:

0. Ausnahmen vom Regelungsbereich dieser Allgemeinen Reisebedingungen
Tagesreisen ohne Übernachtung mit einer Dauer von weniger als 24 Stunden und einem Reisepreis bis zu max. € 500,00 (z. B. „Bahnpilgern") sowie die **Buchung einer einzelnen Leistung** (z. B. Charterflug nach Lourdes) fallen gesetzlich nicht mehr unter die Vorschriften der §§ 651 a ff. BGB, deshalb gelten **für diese Angebote lediglich die Ziffern 1 bis 5, 6.3, 7.1, 8.3, 10.6, 11.2, 12, 13, 14.2 und 15 dieser Allgemeinen Reisebedingungen, ansonsten gelten die jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften** (in den meisten Fällen sind dies §§ 631 ff. BGB).

1. Buchung der Reise / Vertragsschluss / Widerruf
1.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) im Katalog oder in Flyern, Broschüren, Annoncen etc. ist im Rechtssinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Vergleiche hierzu auch Ziffer 15 dieser Bedingungen.

1.2 Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die formlos oder in Textform (also z. B. auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den Veranstalter der Reise (im Folgenden: **bp**) zustande. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch das bp, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim bp gebunden. Geht eine bloße Interessensbekundung Ihrerseits voraus, verändern sich möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss.

1.3 Nur wenn ein Reisevertrag außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden ist, besteht ein Widerrufsrecht, es sei denn, dass die mündlichen Verhandlungen, die zum Vertragsschluss geführt haben, auf Ihre vorhergehende Bestellung geführt wurden. Ansonsten bestehen nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB keine Widerrufsrechte, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte.

1.4 Vom bp ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem bp, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z. B. Hoteliers) und Reisevermittler sind vom bp nicht bevollmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.

2. Sonderfall Vermittlung
2.1 Wenn das bp ausdrücklich im fremden Namen Reiseprogramme oder einzelne touristische Leistungen anderer Anbieter vermittelt, z. B. Flüge, Mietwagen, Fährtransporte, Reiseversicherungen, gilt Folgendes: Das bp ist als Vermittler nur für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung unter Einschluss eventueller Informationspflichten nach § 651 v BGB, nicht für die gebuchte Leistung selbst verantwortlich.

2.2 Eine zusätzliche Verantwortlichkeit kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung mehrerer Verträge ergeben, siehe hierzu § 651 w BGB. Die Haftung des bp für fehlerhafte Vermittlung ist auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit keine Körperschäden betroffen sind und nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder ein Fall des § 651 w Abs. 4 BGB vorliegen.

3. Ausführende Verkehrsunternehmen / Zuganreise zum Abflug
3.1 Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

3.2 Beförderungen im Rahmen der Reise werden jeweils von als Leistungserbringer eingesetzten Beförderungsunternehmen durchgeführt. Diese Beförderungsunternehmen werden von uns sorgfältig ausgewählt und verfügen selbstverständlich über jeweils erforderliche behördliche Genehmigungen.

3.3 Soweit die Anreise zum Flughafen mit dem Zug erfolgt, beachten Sie bitte bei der Auswahl der Zugverbindung in angemessenem Umfang die möglicherweise auftretenden Verzögerungen bei der Zugbeförderung.

4. Hygienekonzepte / Leistungen / Leistungsänderungen
4.1 Auch in herausfordernden Zeiten von Epidemie/Pandemie etc. wollen wir unseren Gästen unbeschwerte und sichere Reisen ermöglichen. Deshalb ist das Erfüllen der Vorgaben unserer jeweils der aktuellen Situation angepassten Sicherheits- und Hygienekonzepte Voraussetzung für den Reiseantritt und die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen. Abgegebene Selbstauskünfte sind nach bestem Wissen und Gewissen zu erstellen, gleiches gilt bei der Vorlage eventuell geforderter Nachweise durch aktuelle Atteste und Testergebnisse.

4.2 Ansonsten ergeben sich die vertraglich vereinbarten Leistungen aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2, die im Rahmen Ihrer Vertragserklärung ergänzend auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

4.3 Nehmen Sie ab Reisebeginn einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die vom bp nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

4.4 Manchmal lassen sich Änderungen der Leistungen und der geplanten Abläufe faktisch nicht vermeiden, zum Beispiel ausgelöst durch Flugplanänderungen, Wettereinflüsse, staatliche Maßnahmen oder erforderliche Anpassungen von Sicherheits- und Hygienekonzepten. Das bp behält sich dadurch ausgelöste Änderungen, z. B. Wechsel der Fluggesellschaft, der Flugzeiten, der Routenführung und der Programmreihenfolge, Austausch von Teilen des Programms etc., in angemessenem Umfang vor, wird sich aber stets bemühen, die Abweichungen möglichst gering zu halten und Sie frühzeitig zu unterrichten. Bei erheblichen Änderungen bleiben Ihre sich hieraus ergebenden Ansprüche selbstverständlich unberührt. Unerhebliche, rechtzeitig und ordnungsgemäß gemäß § 651 f Abs. 2 BGB mitgeteilte, vorbehaltene Änderungen werden Vertragsinhalt. Im Fall einer mangelhaften Erbringung der geänderten Leistung bleiben Ihre Rechte und Ansprüche insoweit ebenfalls unberührt.

5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung
5.1 Für die Buchung einzelner Leistungen sowie Reisen mit einem Reisepreis bis zu max. € 500,00, die weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung einschließen, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 r Abs. 4 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie das bp bitte umgehend, falls er fehlen sollte.

5.2 Mit Zugang eines nach Ziffer 5.1 erforderlichen Sicherungsscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig stellen. Soweit keine anderweitige Regelung getroffen wurde, ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig.

5.3 Stornoentschädigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.